

Landespolitisch bedeutsame Vorhaben der Europäischen Kommission

Berichtsbogen gemäß Abschnitt B, Punkt 4.2 der Vereinbarung zwischen Landesregierung
und Landtag (...) zur Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union

Vorhaben:	<p>Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion.</p> <p>Aktionsplan zur Kapitalmarktunion: COM (2015) 63 final und BR-Drs. 63/15</p>
KOM-Nr.:	COM (2017) 292 final
BR-Drucksache(n):	492/17
Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips:	Ausführungen zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sind entbehrlich, da mit der Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion noch keine konkreten Legislativmaßnahmen vorliegen.
Federführendes Ressort:	FM
Zielsetzung und wesentlicher Inhalt:	<p>Die Kapitalmarktunion ist eine der drei Komponenten der Investitionsoffensive der EU-Kommission (COM (2014) 0903 final). Am 18. Februar 2015 hatte die Kommission ihr Grünbuch zur Kapitalmarktunion vorgelegt. Sie möchte einen Kapitalbinnenmarkt für die 28 Mitgliedstaaten schaffen, um das Investitionsniveau in der EU zu steigern und damit verbunden Wachstum und Beschäftigung langfristig zu erhöhen. Mit der Kapitalmarktunion will die EU-Kommission den Mitgliedstaaten und Unternehmen alternative Finanzierungsoptionen zur Bankenfinanzierung eröffnen, um somit die Abhängigkeit von den Banken zu reduzieren. Aus dem Grünbuch ist ein Aktionsplan zur Kapitalmarktunion entwickelt worden, der bis 2019 die Grundsteine für eine Kapitalmarktunion legen soll.</p>

Hinsichtlich dieses Aktionsplans zieht die EU-Kommission nach zwei Jahren Bilanz und nimmt Anpassungen an der Ausrichtung der Kapitalmarktunion vor, die vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen an den Finanz- und Kapitalmärkten, wie z.B. dem Brexit, erforderlich sind.

Die Kommission teilt mit, dass sie von den ursprünglich 33 intendierten Vorschlägen bereits 20 Maßnahmen vorgelegt habe.

Folgende Maßnahmen sollen demnächst in Angriff genommen werden:

- Vorschlag für ein paneuropäisches privates Altersvorsorgeprodukt (Ende Juni 2017)
- Legislativvorschlag im Bereich des Wertpapierrechts, mit dem Ziel, die Rechtssicherheit bei Eigentumsrechten an Wertpapieren im grenzüberschreitenden Kontext zu erhöhen (4. Quartal 2017)
- Vorschlag für einen EU-Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen (1. Quartal 2018), um die Banken bei der Finanzierung ihrer Darlehenstätigkeit zu unterstützen. Parallel hierzu will die KOM die Möglichkeit eruieren, „European secured notes“ als Instrument der KMU-Finanzierung und der Infrastrukturfinanzierung zu lancieren.

Die Arbeiten an folgenden Maßnahmen sollen beschleunigt werden:

- Änderungen der delegierten Verordnung zu Solvency II im Hinblick auf die Behandlung von Private Equity (2018);
- Empfehlungen für Privatplatzierungen (4. Quartal 2017)
- Mitteilung zu Unternehmensanleihen (4. Quartal 2017);
- Verhaltenskodex – Erleichterung bei der Quellensteuer mit Fokus auf Erstattung (Ende 2017)

	<p><u>Kerninhalte der Neuausrichtung der Kapitalmarktunion für starke und international wettbewerbsfähige Kapitalmärkte in der EU:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Befugnisse von ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) und anderen EU-Aufsichtsbehörden, um eine konsistente EU-weite Aufsicht sicherzustellen (3. Quartal 2017) • Durchführung eines Impact Assessments mit dem Ziel, Börsengänge für KMU zu erleichtern, ggf. soll es zu einer zielgerichteten Revision der bestehenden Regulierung kommen (2. Quartal 2018) • Legislativvorschlag zur Überarbeitung der aufsichtlichen Behandlung von Wertpapierfirmen (4. Quartal 2017) • Bewertung eines EU-Lizenzierungs- und Passporting-Rahmens für FinTechs (4. Quartal 2017) • Maßnahmen zur Unterstützung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPL) (1. Quartal 2018) • Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen und Green Finance, z.B. im Bereich langfristiger Investitionen (1. Quartal 2018) • Vorlage einer umfassenden Strategie zur Stärkung lokaler und regionaler Kapitalmärkte in der EU, insbesondere mit Blick auf KMU (2. Quartal 2018)
<p>Bedeutsamste Aspekte für das Land Schleswig-Holstein</p>	<p>Einzelne bedeutsame Aspekte des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion sind für Schleswig-Holstein nicht zu erkennen. Grds. können aber auch die öffentlichen Haushalte und Unternehmen in Schleswig-Holstein von verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt profitieren.</p>
<p>Darstellung des aktuellen Sachstands</p>	<p>Die Vorlage der Legislativvorschläge zu den o.g. zeitlich avisierten Maßnahmen bleibt</p>

sowie des voraussichtlich weiteren Fortgangs des Vorhabens mit Blick auf diese besonderen Interessen des Landes Schleswig-Holstein:	abzuwarten.
Wichtige Zeitpunkte und Termine (soweit bekannt):	<ul style="list-style-type: none">• Befassung im Bundesrat gem. §§ 3 und 5 EUZBLG erfolgte am 07.Juli 2017